

Förderrichtlinien und Fördervoraussetzungen zur Anstoßförderung für „NÖ Gemeindebussysteme“ im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes (NÖ NVFP) gültig ab 1.1.2022

Ziel und Anwendungsbereich der Förderschiene:

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung bedarfsgesteuerter kleinregionaler Mobilitätslösungen – hier Gemeindebussysteme – in Ergänzung zum öffentlichen Linienverkehr.

Sofern in einer Region kein Taxi- oder Mietwagenunternehmen vorhanden ist, welches mit der Führung eines Anrufsammeltaxis beauftragt werden könnte, ist die Einführung eines Gemeindebusses zur Abdeckung der gemeindeinternen Fahrten zur Erfüllung der Grundversorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Der Gemeindebus dient der innerörtlichen Erschließung um Fahrten zum Einkauf beim örtlichen Nahversorger, zum Arzt, zur Apotheke, zum nächsten höherrangigen Verkehrsmittel, etc. durchführen zu können.

Der Gemeindebus wird durch einen gemeinnützigen Verein mit meist ehrenamtlichen Fahrern betrieben. Befördert werden ausschließlich Vereinsmitglieder. Die Anmeldung zum Verein muss vor der ersten Fahrt erfolgen. Es werden die generellen Bedienzeiten festgelegt, innerhalb derer die Fahrten entsprechend den Fahrtwünschen der Fahrgäste durchgeführt werden.

Fördermodalitäten:

Die Förderung stellt eine Anstoßförderung für neue Projekte dar, um den Betriebsstart im ersten Betriebsjahr zu unterstützen und einen Grundstein für ein erfolgreiches Projekt zu legen.

Die Abrechnung der Förderung erfolgt am Ende des 1. Betriebsjahres.

Wird vom Verein ein eigenes Fahrzeug angekauft ist auch der Ankauf dieses Fahrzeugs förderbar.

Fördermodalitäten Betrieb:

- förderbar sind 50% der Betriebskosten, max. jedoch 3000 Euro
- Auszahlung am Ende des 1. Betriebsjahres (bis max. Ende 2. BJ)
- förderbar sind nur Rechnungen, die im Förderzeitraum an den Verein ausgestellt sind und vom Verein bezahlt wurden
- Ansuchen und Abrechnung erfolgen mit den dafür online zur Verfügung gestellten Antrags- und Abrechnungsformularen

Fördermodalitäten für Option „Fahrzeugförderung“:

- Zusätzlich bis zu 2.000 Euro für Neufahrzeuge; bzw. 3.000 Euro für neue E-Fahrzeuge, Gebrauchtfahrzeug max. 50% der FZ Kosten
- Auszahlung FZ-Förderung 1. Hälfte am Ende des 1. Betriebsjahres, 2. Hälfte am Ende des 3. Betriebsjahres (wird das Projekt vor Ende des dritten Betriebsjahres eingestellt entfällt die Auszahlung der zweiten Förderrate).

Fördervoraussetzungen:

Generelle Fördervoraussetzungen:

- Ansuchen und Abrechnung für Anstoßförderung für 1. BJ sind bis spätestens Ende 2. Betriebsjahr vorzulegen (Antragsformular online)
- Neues Gemeindebusssysteme in NÖ, von gemeinnützigem Verein (eigener Gemeindebusverein) mit (ehrenamtlichen) Fahrern durchgeführt
- Fahrten erfolgen innerhalb von vorab definierten Betriebszeiten
- Gemeindebus darf bestehenden ÖV oder ansässige Personentransportunternehmen nicht konkurrenzieren
- Vereinsstatuten entsprechend Muster auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung (<https://www.noel.gv.at/noe/OeffentlicherVerkehr/Gemeindebusse.html>)
- mindestens 1/2-jährliche Bewerbung des Gemeindebusses in der Gemeindezeitung
- es wurden / werden keine weiteren Förderungen für den Betrieb bzw. das Fahrzeug des Gemeindebusses zugesagt bzw. beantragt

Option „Fahrzeugförderung“ ist möglich wenn:

- Fahrzeug vom Verein angekauft (Einmalzahlung oder Leasing)
- Zulassungsscheine des Fahrzeuges lautet auf den Verein
- Rechnung des Fahrzeuges (bzw. Leasingraten) lauten auf den Verein und sind vom Verein bezahlt
- Gemeindebusssystem ist mind. 3 Jahre in Betrieb (ansonsten max. halbe FZ-Förderung möglich)

Im Zuge von Förderansuchen / –abrechnung vorzulegende Unterlagen:

Im Zuge des Förderansuchens vorzulegende Unterlagen

Das Förderansuchen „NÖ Gemeindebus“ (Förderantrag online) ist bis spätestens Ende des 2. Betriebsjahr an das Land NÖ, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten zu richten, unter Beilage von:

- Genaue Projektbeschreibung
- Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung des Projektes
- Vereinsstatuten und ZVR-Auszug des Gemeindebusvereins

Im Zuge der Förderabrechnung vorzulegende Unterlagen:

Die Förderabrechnung „NÖ Gemeindebus“ (Antrag online) ist bis spätestens Ende des 2. Betriebsjahr an das Land NÖ, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten zu richten, unter Beilage von:

- Alle in der Kostenaufstellung berücksichtigte Rechnungen, inkl. Zahlungsbelegen (keine Originale!)
- Detaillierte Aufstellung zu den Einnahmen
- Angabe von weiteren beantragten bzw. zugesagten Förderungen sowie Zuzahlungen Dritter
- Nachweis über die mind. halbjährliche Bewerbung des Gemeindebusystems in der Gemeindezeitung
- Kopie des Zulassungsscheines des Fahrzeuges (bei Antrag auf Fahrzeugförderung)